



**Vorarlberger Sportkeglerverband** Gegründet 1964  
Mitglied des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes

Schriftführer + Sportobmann/frau:  
Anny Nußbaumer 6850 Dornbirn, Am Floßgraben 27, Tel: 069911727874  
E - Mail: [anny.nussbaumer@gmx.at](mailto:anny.nussbaumer@gmx.at)  
E - Mail: [vskv@gmx.at](mailto:vskv@gmx.at)

## **Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes Vorarlberg 2018/19 für Damen und Herren**

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

**Termin:** Die Mannschaftsmeisterschaft wird in der Zeit von 01.07.2018 bis 30.06.2019 grundsätzlich mit Hin-, Rück- und ev. nochmaliger Hin- bzw. Rückrunde durchgeführt.

**Bewerbe:**

- 1. Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Damen**  
– Wurfanzahl 4 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)
- 2. Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Herren**  
– Wurfanzahl 4 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)
- 3. Mannschaftsmeisterschaft A-Liga Herren**  
– Wurfanzahl 4 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)

**Bewerbsleitung, Administration:**

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein (Heimverein) ein Spielbericht zu erstellen.

Der **Spielbericht ist vom Verantwortlichen des Heimvereines sofort nach Spielende, bei Samstagsspielen bis spätestens 21.00 Uhr via Link, der jedem Verein zugegangen ist, online zu übermitteln.**

**Schiedsrichter, Spielleiter:**

Die Besetzung des Schiedsrichters/Spielleiters haben die beteiligten Vereine einvernehmlich vorzunehmen. Kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, hat der Gastverein den Schiedsrichter zu stellen.

**Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12).**

**Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8).**

**Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9).**

**Teilnahmeberechtigung:**

Alle im LV ordnungsgemäß gemeldeten Vereine, Sektionen und Spielgemeinschaften, die gegenüber dem LV keine offenen finanziellen Verpflichtungen haben und gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist.

**Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:**

Die Nennung von Vereinen/Mannschaften, die im vergangenen Sportjahr an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, ist automatisch gegeben, wenn sie den Spielbetrieb weiterführen und die Erfordernisse für eine Teilnahmeberechtigung erfüllen, bzw. die Nennung bei der JHV durch den jeweiligen Vereinsvertreter erfolgt ist.

### **Nennschluss: 10.07.2018**

Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften sind grundsätzlich bis spätestens zum Nennschluss vorzunehmen, ansonsten ein Startrecht für diese ausgeschriebene Mannschaftsmeisterschaft nicht erteilt werden kann.

Vereine auf Kegelanlagen mit mehr als 4 Bahnen haben festzulegen und anlässlich der Nennung bekannt zu geben, auf welchen Bahnen ihre jeweiligen Mannschaften die Meisterschaftsspiele absolvieren.

Das Nenngeld beträgt pro Mannschaft Damen bzw. Herren € 36,50,-. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld wird mit den Passgebühren sowie den Mitgliedsbeiträgen in Rechnung gestellt und ist an den Landesverband einzuzahlen.

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngelddauer in Rechnung gestellt.

**Startrecht:** (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 9.1 und 9.2).

Einsatz von ausländischen Spielern (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.8),

Ausnahmen: In der Damenliga sowie der A-Liga dürfen 2 AusländerInnen eingesetzt werden.

Einsatz von Damen in Herrenmannschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 9.4),

Einsatz von Bundesligaspielern in LV-Mannschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.2).

Doppelstarts (2 x in derselben Runde) sind bei Mannschaftsbewerben sowohl in den Bundesligen als auch in den Ligen des Landesverbandes verboten. Zur Verhinderung von Doppelstarts wurde ein Kontrollsystem eingerichtet, in das alle Spieler – auch die der Bundesligen – aufgenommen wurden.

### **Spielabschlüsse:**

Der Sportausschuss des LV erstellt unter Rücksichtnahme auf das Jahressportprogramm des ÖSKB und dessen Vorgaben für die Ansetzung der Meisterschaftsrunden den Terminplan für die Mannschaftsmeisterschaft.

Die vereinbarten Spieltermine werden verpflichtend, sobald der Sportausschuss des LV dies per Aussendung offiziell verkündet. Kommt – egal aus welchen Gründen auch immer – eine Einigung der Spielpartner auf einen Spieltermin nicht zustande, wird das Spiel vom Sportausschuss des LV terminiert.

### **Spielverschiebungen:**

Spielverschiebungen können nur nach schriftlichem Ansuchen und im Einvernehmen beider Mannschaften ausschließlich vom Sportobmann/frau (oder dessen Stellvertreter) des LV Vorarlberg genehmigt werden. Die Spielabschlüsse sind bindend.

### **Durchführung:**

Die Mannschaftsmeisterschaft wird grundsätzlich in Ligen/Klassen zu 8 Mannschaften ausgetragen. Abhängig von der Anzahl der Mannschaften in der letzten Liga/Klasse kann jedoch für die jeweils letzte und mitunter auch vorletzte Liga/Klasse sowohl bei den Damen als auch bei den Herren eine abgeänderte Form zur Durchführung gelangen.

Die Meisterschaftsrunden im LV sind gemäß ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.3.b) grundsätzlich den gleichen Runden der Bundesligen nachzuspielen.

**Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 3).**

**Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.9).**

**Wertung, Spielregulativ (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.12).**

**Regelung des Auf- bzw. Abstieges:**

Im Normalfall ein Auf- bzw. Absteiger pro Liga. Gibt es Absteiger aus der BLW erhöht sich die Anzahl der Absteiger pro Liga. Der Meister jeder Liga hat das Recht in die nächst höhere Liga aufzusteigen, bei Verzicht der Vizemeister, bei dessen Verzicht der Drittplazierte und bei dessen Verzicht auch noch der Viertplatzierter (Ausgenommen in die Bundesliga – siehe dortige Aufstiegsregelungen). Bei weiterem Verzicht entscheidet der VSKV SpA über den Aufstieg.

Ausnahmeregelung:

Wenn eine Mannschaft ohne Abstiegszwang aus einer Liga (BL – LL) aussteigt, kann sie in der A-Liga wieder einsteigen. Dadurch kann sich die Mannschaftszahl in der A-Liga erhöhen.

**Titel:** Die erstplatzierten Mannschaften der höchstgereichten Liga/Klasse bei Damen und Herren erhalten den Titel

**Vorarlberger Landesmeister 2018/2019**

die erstplatzierten Mannschaften der übrigen Ligen/Klassen erhalten den Titel

**Meister der A-Liga 2018/2019**

und einen Mannschaftspokal, und ebenso wie die auf Rang 2 und 3 platzierten Mannschaften 6 Medaillen.

**Aufstieg in die Bundesliga West (Herren) bzw. in die Bundesliga (Damen):**

Der Aufstieg in die BL bei den Damen und Herren kann grundsätzlich nur über eine Relegation erreicht werden. Das Recht auf Teilnahme an der Relegation steht dem Landesmeister, bei dessen Verzicht dem Zweitplatzierten zu.

**Siegerehrung:**

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich der JHV des VSKV

**Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)**

**Haftungsausschluss:**

Der LV übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

**Hinweis:** Der Sportausschuss des LV behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

**Strafen und Taxen:**

Abmelden einer Mannschaft während Spielbetrieb	Euro 150.--
Antreten ohne Spielerpass, je Spieler(in)	Euro 15,--
Zu spätes Einsenden des Spielberichtes	Euro 15,--
Missachten des Telefonierverbots	Euro 15,--
Missachten des Rauchverbotes	Euro 15.--
Unkorrekt ausgefüllter Spielbericht	Euro 7,--
Protestgebühr gegen eine Entscheidung des Sportausschusses	Euro 37,--
Spielverschiebung ohne Genehmigung des Sportobmannes	Euro 37,--
Selbstverschuldetes, verspätetes Eintreffen und unkomplettes bzw. Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	Euro 74,--

Die Vereine werden ersucht, sowohl die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft als auch das Regulativ den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Dornbirn am,1.6.2018

Für den Landesverband:

Der Präsident:

Wüschner Karl-Heinz e.h.

Der Sportobmann/frau:

Nußbaumer Anny e.h.